

Persönliche Stellungnahme - StudKom NeuPhil 08.12.09 "Zwischenprüfungs- und Studienordnung Romanistik und Deutsch"

Alexander Freihaut
Hauptstraße 79
69221 Dossenheim
Freihaut@stud.uni-heidelberg.de

Dossenheim, 08. Dezember 2009

Herrn Studiendekan Prof. Gerhard Poppenberg
Dekanat der Neuphilologischen Fakultät
der Universität Heidelberg
Voßstraße 2, Gebäude 37

69115 Heidelberg

Sehr geehrter Herr Studiendekan Prof. Poppenberg,

wie in der Sitzung der Studienkommission der Neuphilologischen Fakultät der Universität Heidelberg am Mittwoch, dem 02. Dezember 2009 per persönlicher Erklärung angekündigt schicke ich Ihnen eine persönliche Stellungnahme gemäß §10 der Verfahrensordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg in der Fassung vom 07.11.2006 zu den Tagesordnungspunkten 7, 8 und 9.

Zunächst werde ich mich zu einigen Punkten äußern, die sich auf alle drei Punkte beziehen, bevor ich dann auf die drei Tagesordnungspunkte einzeln eingehen werde.

Sowohl bei der BA-Prüfungsordnung Romanistik, wie auch der Zwischenprüfungs- und Studienordnung für den Lehramtsstudiengang Romanistik und Germanistik ist festzustellen, dass es sich nicht um eine Modularisierung im Sinne der KMK-Definition handelt. Laut dieser handelt es sich bei Modularisierung um „die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten“¹.

Von thematischer Abrundung kann bei einem Modul, welches als einziges verbindendes Charakteristikum den Veranstaltungstyp der „Einführung“ (Vgl. „Basismodul Orientierung“ in den beiden Romanistik-Prüfungsordnungen sowie „A1 Basismodul“ in der Germanistik-Prüfungsordnung) aufweist, nun wirklich nicht die Rede sein! Zwar könnte man anführen, dass das Einführungsmodul ein erstes Überblickswissen in das Studienfach bietet – was in der Tat richtig ist –, aber thematisch verbindet dies die einzelnen Komponenten des Moduls

¹http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/KMK_Rahmenvorgaben_Modularisierung_ECTS_22102004.pdf

sicherlich nicht. Um ein Beispiel aus der Germanistik und dem A1 Basismodul zu nennen, erschließt sich mir die thematische Zusammengehörigkeit zwischen der Flexion mittelhochdeutscher starker Verben nach Ablautreihe 7 und der Epoche der Klassik nicht. Ergo ist die thematische Abgeschlossenheit eines sogenannten Einführungsmoduls nicht gewährleistet und es kann folglich in diesem Kontext nicht von einer Modularisierung gesprochen werden. Vielmehr handelt sich hierbei um eine Unitisierung, d.h. die rein formale Zusammenfassung mehrere Veranstaltungen zu einem sogenannten Modul.

Ein Modul dieser Art birgt außerdem das Problem, dass die Möglichkeit von sinnvollen Modulprüfungen nicht gegeben ist, sondern dass auf eine Vielzahl an Einzelprüfung zurückgegriffen werden muss. Dadurch erhöht sich die Prüfungs- bzw. Korrekturlast für alle Beteiligten enorm. Dies potenziert darüber hinaus das ohnehin bestehende Problem der zunehmenden Verschulung respektive Entwissenschaftlichung modularisierter Studiengänge. Die Konzeption sinnvoll thematisch abgerundeter Module ist durchaus möglich und böte die Möglichkeit einer einzigen Modulprüfung, was wiederum der Wuppertaler Erklärung dahingehend entspräche, dass die Prüfungslast reduziert würde.²

Zu TOP 7 BA-Studiengänge Romanistik: Aufhebung der Studiengänge Hispanistik, Französisch, Italienisch und Lusitanisch; Bachelor-Prüfungsordnung – Änderungsentwurf

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Problemen, die auch in dieser Prüfungsordnung auftauchen, ist anzumerken, dass die Sprachpraxis im Vergleich zur Fachwissenschaft einen viel zu hohen Stellenwert einnimmt, was mehrfach von der Fachschaft Romanistik angemerkt worden war, aber nicht beachtet wurde. Legt man der Berechnung der Leistungspunkte die Zeitvorgaben zugrunde, welche in der Studienkommissionssitzung genannt worden sind, so stimmt es zwar, dass der Fachwissenschaft rein zeitlich ein höherer Stellenwert beigemessen wird als der Sprachpraxis. Nur ist diese Berechnung nicht realistisch. Nach dem Modell wie es in der Studienordnung vorgesehen ist, müssten Studierende im ersten sowie im zweiten Semester in der Einführung in die Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft 135 Stunden an Arbeit investieren (zuzüglich der Kontaktzeit). Geht man von einer durchschnittlichen Vorlesungsdauer von 15 Wochen pro Semester aus, bedeutet dies wöchentlich neun Stunden an Vor- und Nachbereitung für zwei Semesterwochenstunden Vorlesung: eine Zahl, die fernab der Realität ist!³

Von einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Sprachpraxis und Fachwissenschaft kann also nicht ausgegangen werden, sofern kein reiner „Sprach-Bachelor“ mit einem Hauch

² Vgl. hierzu die Wuppertaler Erklärung:

http://www.philosophischerfakultaetentag.de/resolutionen/Resolution_Studierendenproteste.pdf

³ Dies gilt gleichsam auch für TOP 8.

Fachwissenschaft vorgesehen ist.

Zu TOP 8 „Zwischenprüfungs- und Studienordnung für den Lehramtsstudiengang im Fach Spanisch/Französisch/Italienisch“

Bei der Entwicklung der Lehramtsmodularisierung Romanistik ist die Studierendenschaft nicht in annehmbarem Maße beteiligt worden. Zwar wurde im Sommer beschlossen, dass das neue Lehramt analog zum Bachelor aufgebaut werden soll, es wurde aber nicht gesagt, dass es identisch sein soll. Die Zustimmung der Studierenden, die am Entwurf der BA-Prüfungsordnung beteiligt waren, ist also nicht als „Freibrief“ zu sehen.

Auf mehrmaliges Drängen der Fachschaft bekam diese einen ersten Rohentwurf für die neue Lehramtszwischenprüfungsordnung zugestellt. Frau Güida hat in der Sitzung der Studienkommission am 02.12.2009 angeführt, dass keine kurzfristige Rückmeldung seitens der Studierenden erfolgt ist, was durchaus seine Richtigkeit hat. Dies ist darin begründet, dass die Studierenden sich zuerst einarbeiten mussten, bevor sie Kritik an dem Entwurf äußern konnten. Da das Einarbeiten in Studien- und Prüfungsordnungen seine Zeit fordert und man nebenbei ja auch noch ein Studium zu absolvieren hat, haben die Studierenden nicht innerhalb kürzester Zeit reagieren können, sondern trugen ihre Bedenken bei einer gemeinsamen Kommissionssitzung vor, welche nur wenige Tage nach Erhalt des Entwurfes stattfand.

Bei dieser Sitzung wurden einige grundlegende Bedenken geäußert, die allerdings nicht beachtet wurden und die Prüfungsordnung ging ohne die abgesprochenen Änderungen betreffend die Sprachpraxis und die Struktur derselben in die Studienkommission.

Die Beteiligung von Studierenden an der Ausarbeitung von Prüfungsordnungen ist wichtig und sinnvoll, aber ich bitte darum, dass eine angemessene Zeit eingeräumt wird, um sich einzuarbeiten und dass zwischen der Kommissionssitzung der einzelnen Fächer und der Studienkommissionssitzung genügend Zeit eingeplant wird, damit etwaige Änderungen überhaupt noch eingearbeitet werden können. Wenn die Kommissionssitzung der Romanistik eine Woche vor der Studienkommissionssitzung stattfindet, dann kann dies ja gar nicht funktionieren und die Vermutung einer bloßen Scheinbeteiligung liegt nahe.

Zudem haben sowohl Frau Prof. von Stutterheim wie auch Frau Becker Verständnis für die Bedenken der Studierenden geäußert und die Geschäftsführung des Romanischen Seminars darum gebeten, den Entwurf erneut zu überarbeiten – gemeinsam mit den Studierenden. Dies geschah nicht und der Punkt wurde ebenso wenig von der Tagesordnung gestrichen, sondern es wurde abgestimmt. Alle studentischen Studienkommissionsmitglieder wie auch die studentischen Vertreter der Kommission am Romanischen Seminar haben einstimmig gegen den Entwurf gestimmt – trotzdem wurde er angenommen.

Alleine diese Verfahrensweise ist Grund genug, die Prüfungsordnung doch noch im Fach überarbeiten zu lassen.

Auf die fachlichen Mängel der Prüfungsordnung möchte ich im Rahmen meiner Stellungnahme nicht zu sprechen kommen. Hierfür verweise ich auf das Schreiben der Fachschaft Romanistik an die Professorenschaft des Romanischen Seminars vom 03. Dezember 2009.

Zu TOP 9 „Zwischenprüfungs- und Studienordnung für den Lehramtsstudiengang im Fach Deutsch“

Bei der Konzeption der Modularisierung des Lehramtsstudiengangs wurden die Studierenden nur dem Anschein nach beteiligt. Als die Arbeitsgruppe zur Modularisierung des Lehramtsstudiengangs tagte, war die Prüfungsordnung de facto im Wesentlichen erarbeitet. Von studentischer Mitarbeit kann also nicht die Rede sein, sofern Mitarbeit nicht bedeutet, einer bereits bestehenden Prüfungsordnung einfach zuzustimmen.

Auch wenn eine tatsächliche Mitarbeit nicht gegeben war, so äußerten die studentischen Vertreter/innen dennoch kritisch ihre Bedenken, welche scheinbar nicht beachtet wurden, da die Prüfungsordnung unverändert in die Studienkommission eingereicht wurde. Die prinzipiellen Einwände der Studierenden wurden in der Sitzung zwar gehört, aber nicht aufgegriffen. In der Folge erarbeitete die Fachschaft des Germanistischen Seminars einen Entwurf, der konsequent thematisch abgeschlossene Module vorsieht, die durch Gesamtmodulprüfungen abgeschlossen werden.

Die Bedenken der Studierenden wurden sowohl in der Arbeitsgruppe als auch in der Studienkommission mehrfach geäußert, nur fanden sie offensichtlich kein Gehör; der studentische Vorschlag wurde abgelehnt.

Abschließend ist anzumerken, dass die von den Studierenden vorgelegte Prüfungsordnung sowohl die Prüfer/innen wie auch die Studierenden erheblich entlasten und ein sinnvolles Studium eher ermöglichen würde sowie, dass sie der KMK-Empfehlung bezüglich der Modularisierung folgt, was bei der Prüfungsordnung, der zugestimmt wurde, nicht der Fall ist.

Mit freundlichen Grüßen,

Alexander Freihaut